

Siebenerrugby-Richtlinien

§1 Zweckbestimmung

Zur Ermittlung des deutschen Meisters im 7-er Rugby gelten folgende Richtlinien.

§2 Austragungsmodus

1. Der 7-er Ausschuss der RBA bestimmt die Modalitäten der Turnieraustragung.
2. Näheres regeln die Turnierbestimmungen.

§3 Teilnahmeberechtigung / Ausschreibung

1. Die Teilnahme ist für alle dem DRV angehörenden Vereine nach §1(4 a+b) der DRV-Spielordnung erlaubt.
2. Der Termin der 7-er DM wird im DRV Kalender veröffentlicht. Für die Ausrichtung interessierte Vereine, müssen sich bis zum 01.12 des laufenden Jahres, schriftlich beim DRV/RBA bewerben.

Bis zum 31. Januar eines Spieljahres wird vom RBA die Ausrichtung vergeben.

§4 Ausführende Organe

1. Der Deutsche Rugby-Verband ist der Veranstalter der deutschen 7-er Meisterschaft.
2. Der RBA stellt die Turnierleitung, der Ausrichter stellt mindestens drei Personen zur Unterstützung.

§5 Mannschaftsmeldungen

1. In den Mannschaften, die an den 7-er Turnieren teilnehmen, dürfen nur Spieler mitwirken, die einen für diesen Verein gültigen Spielerpass für die laufende Saison haben. Interessierte Vereine müssen sich nach der Vergabe des Turnierortes, schriftlich beim Ausrichter anmelden. Die Anmeldung ist verbindlich, bei Nichtteilnahme wird automatisch vom DRV-Spielleiter automatisch ein Verfahren vor dem DRV-Sportgericht eingeleitet.

§6 Kosten der deutschen 7er-Meisterschaft

1. Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten tragen die teilnehmenden Vereine selbst.
2. Schiedsrichterkosten trägt der Ausrichter. Die Einteilung und Nominierung von Schiedsrichtern übernimmt die SDRV.
3. Reisekosten der Turnierleitung trägt der DRV. Übernachtungs- und Verpflegungskosten trägt der Ausrichter.
4. Der Ausrichter kann eine Teilnehmergebühr erheben, die Höhe der Teilnehmergebühr muss vom RBA genehmigt werden.